

Das ist die Archiv-Website von medico international.
Bitte beachten Sie unseren neuen Internetauftritt seit 10.04.2008 unter www.medico.de



medico international

Internationale Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im südlichen Afrika

Geschäft ist Geschäft?

Fünf deutsche Unternehmen in neuer Klage wegen Unterstützung der Apartheid vor amerikanischem Gericht

Am 11. November 2002 reichte die amerikanische Anwaltskanzlei Cohen, Milstein, Hausfeld & Toll zusammen mit der südafrikanischen Kanzlei Abrahams Kiewitz in New York Entschädigungsklagen gegen 22 internationale Konzerne wegen ihrer Unterstützung der Apartheid ein. Kläger sind 91 südafrikanische Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen der Apartheid, sowie Khulumani Support Group, eine Selbsthilfeorganisation, welche 32000 Apartheidopfer vertritt.

Theo Kneifel stellt die Klage vor, analysiert die Unterschiede zu den seit Juni 2002 vom amerikanischen Anwalt Ed Fagan eingereichten Sammelklagen und skizziert den jetzigen Stand und zukünftige Perspektiven der die Klagen begleitenden internationalen Kampagne.

Dienstag, 12. November 2002, 11.00 Uhr. Öffentliche Pressekonferenz, zu der Jubilee South Africa die internationale Presse eingeladen hat. Diesmal ist alles anders. Nicht der Paradeplatz in Zürich, sondern die Central Methodist Church im Zentrum von Johannesburg; kein öffentlicher Rummel um den amerikanischen Anwalt Ed Fagan, der von aufgebrachten Schweizern niedergeschrien wird, sondern 600 Überlebende, Opfer, und Angehörige von Opfern der Apartheid, die zuerst schweigend in den Bänken sitzen, dann singen und beten, und schließlich feiern und tanzen. Der amerikanische Staranwalt Michael Hausfeld, welchen die 91 KlägerInnen mit der Einreichung der Klage betraut haben, sitzt in New York, wo er am Abend zuvor in aller Stille die 170-seitige Anklageschrift am Bezirksgericht im Eastern District in New York eingereicht hat, und gibt ein einfaches Briefing an die amerikanischen PressevertreterInnen.

Dies ist unsere Klage

Auf die Frage einer schweizer Journalistin, worin denn der Unterschied dieser "zweiten Klage" gegenüber den von Ed Fagan und Dumisa Ntsebeza am 17. Juni auf dem Züricher Paradeplatz angekündigten, und dann am 19. Juni in New York eingereichten Sammelklagen (cf. Afrika Süd 2002/4, S.8-9) bestünde, antwortet der Vorsitzende von Jubilee South Africa, MP Giyose deutlich: "Dies ist nicht eine zweite Klage, sondern dies ist unsere Klage". Damit ist in der Tat der Hauptunterschied bekannt.

Bei dieser neuen Klage stehen nicht die Anwälte, sondern die KlägerInnen im Vordergrund, ihre Rechte und Forderungen, ihre Gesichter und Geschichten. Die Kurzbiographien der 91 KlägerInnen stehen auf 27 Seiten deshalb in der Klageschrift auch am Anfang. Jede Geschichte erzählt von einem furchtbaren Schicksal der Betroffenen und ihrer Familien; ihre Geschichten zusammen beweisen die mörderische Brutalität des Systems und ihrer Vollstrecker in den Sicherheitsapparaten, besonders in der Polizei, dem Geheimdienst und der Armee; das Ganze ein Kaleidoskop der Wahrheit eines menschenverachtenden Regimes, wie sie die "Wahrheits- und Versöhnungskommision" in größerer Breite offengelegt hat.

Auf der Johannesburger Pressekonferenz sprach Thandiwe Shezi stellvertretend für die KlägerInnen. "Ich habe mein Frau-sein im John Vorster Square verloren", sagte sie mit klarer Stimme, als sie darüber berichtete, wie sie in dem berüchtigten Gefängnis von Geheimpolizisten gefoltert und vergewaltigt wurde. Aber sie sprach auch von den anderen, zum Beispiel von Charles Hlatshwayo, der in der ersten Reihe im Rollstuhl saß. " Da sitzt unser Bruder Charles, er war ein lebensfroher junger Mann; jetzt kann er weder gehen noch sprechen". Die Elektroschocks der Polizei im Bantustan Bophuthatswana zerstörten seine Wirbelsäule und Stimmbänder.

Kein Lotteriespiel

Alle 91 KlägerInnen sind Mitglieder der Khulumani Support Group, einer Vereinigung von Selbsthilfegruppen von Apartheidopfern, die zuerst in der Central Methodist Church zusammenkamen, um sich gegenseitig ihre Geschichten zu erzählen und einander Mut zu machen, vor dem Menschenrechtskomitee der "Wahrheits- und Versöhnungskommission" auszusagen. In einem internen Abstimmungsprozess bestimmten die Khulumanigruppen in den neun Provinzen des Landes die in der Klageschrift aufgeführten KlägerInnen, die dort unter fünf Kategorien aufgeführt sind: Opfer von Mord, schwerer Folter, wahlloser Schießereien, sexueller Gewalt und willkürlicher Verhaftung.

Die Tatsache, dass neben den individuellen KlägerInnen von Khulumani auch die Organisation selbst als Klägerin in der Anklageschrift auftritt, unterstreicht noch einmal die Tatsache, dass es hier nicht um einen "schnellen Scheck" für Einzelne geht, sondern um einen konzertierten politischen und rechtlichen Prozess. Die 91 KlägerInnen stehen stellvertretend für die 32.000 Mitglieder von Khulumani, alle Opfer und Überlebende der Apartheid; diese wiederum verstehen sich als StellvertreterInnen weiterer Kreise von Apartheidopfern in der schwarzen Bevölkerung in Südafrika und der betroffenen Nachbarländer. In den Worten des Moderators der Pressekonferenz MP Giyose: "Diese Klage ist kein Lotteriespiel, sondern Teil des Kampfes um unsere Würde."

Thandi Shezi stellte klar, dass die Entschädigungsklage an die Adresse von 22 internationalen Konzernen die südafrikanische Regierung nicht der Verpflichtung enthebt, sich für die Entschädigung der Apartheidopfer einzusetzen, indem sie die entsprechenden Empfehlungen des Komitees für Entschädigung und Rehabilitation der Wahrheitskommission, aufgelistet in dem schon im Oktober 1998 veröffentlichten vorläufigen Abschlußbericht, endlich umsetzt. In der Tat ist die Klage von Khulumani gegen das Justizministerium und Desmond Tutu als Vorsitzenden der "Wahrheits- und Versöhnungskommission" bei dem zuständigen Gericht wegen verschleppter Entschädigung und mangelnder Transparenz bezüglich der offiziellen Reparationspolitik noch anhängig und wird Anfang Februar diesen Jahres verhandelt. Das Justizministerium schiebt die von Inkatha Chef Gatsha Buthelezi gegen die Ergebnisse der TRC gegenüber Inkatha vorgebrachte Klage vor, welche Ende Januar zur Verhandlung ansteht.

Thandi Shezi unterstrich in ihrer Rede noch einmal, dass jede Entschädigung nur symbolische Wiedergutmachung sein kann: "Kein Geld in der Welt kann uns unsere Lieben zurück bringen." Konkrete Entschädigungssummen nennt die Klageschrift deshalb auch nicht. Der Koordinator der Apartheidschulden- und Entschädigungskampagne von Jubilee South Africa, Neville Gabriel zählte ergänzend sechs Komponenten der Entschädigung auf, um die es der entsprechenden internationalen Kampagne geht, welche den rechtlichen Prozess unterstützt und politisch begleitet:

1. Öffentliches Eingeständnis, dass die beklagten Unternehmen die Apartheid unterstützten;
2. Entschädigung für sozialen Aufbau besonders betroffener Gemeinschaften und gesellschaftlicher Gruppen;
3. Entschädigung für besonders betroffene Einzelpersonen;
4. Streichung verabscheuungswürdiger Apartheidschulden sowie von durch Apartheid verursachten Schulden in den Nachbarstaaten;

5. Entschädigung für Apartheidschäden in der Region;
6. Weitere, nicht finanzielle Formen von Entschädigung.

Um diese verschiedenen Formen von Entschädigung öffentlich zu diskutieren, fordert die südafrikanische Erlassjahrbewegung eine internationale Konferenz mit allen relevanten Teilnehmern.

Die Klage als völkerrechtlicher Testfall

"Wir stehen auf starkem rechtlichen Boden", waren die Schlussworte des Plädoyers zugunsten der Klage durch Shadrack Gutto, Professor für Völkerrecht am Centre for Applied Legal Studies der Universität vom Witwatersrand, Johannesburg, der die völkerrechtliche Grundlage der gründlich recherchierten Klage gegen Anfang der Pressekonferenz skizzierte.

Die rechtliche Basis der Klage ist, wie auch im Falle der Sammelklagen durch Ed Fagan, das amerikanische Gesetz des Alien Tort Claims Act, der für die Mehrheit von Menschenrechtsklagen in den letzten 20 Jahren in Amerika die Grundlage bildete. Nach diesem Gesetz können nicht-amerikanische BürgerInnen amerikanische, oder internationale in den USA niedergelassene Konzerne verklagen, falls eine kausale Beziehung zwischen der Tätigkeit der Unternehmen und der erlittenen Schäden hergestellt werden kann. Dabei muss es um Verletzungen internationalen Völkerrechts oder von anerkannten Menschenrechten gehen.

Die Klage argumentiert völkerrechtlich auf der Basis von Internationalem Gewohnheitsrecht (Customary International Law) und bezeichnet die institutionalisierte Apartheid als einen besonders exemplarischen Fall eines "Verbrechens gegen die Menschheit." Schon 1973 erklärte die Vollversammlung der Vereinten Nationen in ihrer "Convention on Apartheid", welche in Analogie zur Übereinkunft zu Völkermord verfaßt war, die Apartheid als ein solches Verbrechen. Das Rom Statut des Internationalen Strafgerichtshofes hat in Übernahme dieser UN Übereinkunft Apartheid zu einem internationalen Verbrechen erklärt, das als System sich unmenschlicher Taten schuldig gemacht hat wie "Mord, Versklavung, Deportation oder Zwangsumsiedlung, Folter und sexueller Gewalt", dies im Kontext "systematischer Unterdrückung und der Herrschaft einer rassistisch definierten Gruppe über andere".

Durch die Beweisführung anhand der aufgeführten Kategorien von Opfern erhärtet die Klage die Schlussfolgerung, dass es sich in der Praxis des Apartheidregimes in der Tat um ein völkerrechtlich definiertes "Verbrechen gegen die Menschheit" handelt.

Damit betritt die Klageschrift völkerrechtliches Neuland. Bisher wurde die Ächtung der Apartheid als "Verbrechen gegen die Menschheit" vor noch keinem internationalen Gericht getestet. Es gibt zwei parallel vergleichbare Prozesse, der gegen Shell im Falle Ken Saro Wiwas in Nigeria, und der gegen Unocal in Myanmar. Ein kürzlicher Gerichtsentscheid in den USA hat die obige Argumentation im Fall Unocal anerkannt. Das verspricht eine positive Weiterentwicklung internationalen Strafrechts auch im Falle der Apartheidopfer.

Mitverantwortung für die Verbrechen der Apartheid

Die Anklageschrift gegen die 22 internationalen Konzerne argumentiert mit dem Rechtsprinzip der "secondary liability", welches durch die Nürnberger Prozesse in der internationalen Rechtsprechung etabliert wurde. Es beinhaltet die Mitverantwortung von Akteuren, die zwar nicht die direkten Täter sind, aber als Helfershelfer dieser Täter eine sekundäre Mitverantwortung für die begangenen Verbrechen haben. Die Schrift macht deutlich, dass die 22 beklagten internationalen Firmen, welche alle in der Unterstützung des Sicherheitsapparates der Apartheid involviert waren, durch die Erklärungen und Abkommen der Vereinten Nationen bestens über den verbrecherischen Charakter des Apartheidregimes informiert waren. Als Unterstützer in strategischen Bereichen des Unterdrückungsapparats der Apartheid waren sie somit mitverantwortlich für die an den Apartheidopfern von Mitgliedern der Polizei, des Geheimdienstes und der Armee verübten Verbrechen.

In der Anklageschrift sind die beklagten Firmen je nach unterstützten Sektoren des Unterdrückungsapparats in sechs Kategorien eingeteilt:

1. Internationale Ölfirmen, welche das Ölembargo gegen Südafrika unterlaufen haben: ExxonMobil Corp., Shell Oil Co., Caltex (Chevron Texaco Corporation, Chevron Texco Global Energy Inc.), British Petroleum P.L.C., Fluor Corporation, Total-Fina-Elf;
2. Rüstungsfirmen, welche das 1977 von UN-Sicherheitsrat mandatorisch verhängte Waffenembargo gegen Südafrika verletzt haben. Hier ist als einzige Firma Rheinmetall AG aufgeführt, eine der zehn wichtigsten Waffenfabrikanten seit der Gründung der Bundesrepublik. Da Rheinmetall im September 1999 die gesamte Waffenproduktion der schweizer Firma Oerlikon-Buehrle (Oerlikon Contraves Defence) erwarb, hat Rheinmetall auch die Verantwortung für die Verstöße von Oerlikon-Buehrle übernommen.
3. Internationale Banken, welche durch ihre Kredite den Sicherheitsapparat des Apartheidregimes mitfinanzierten: Barclays National Bank Ltd., Citigroup Inc., Commerzbank, Credit Suisse Group, Deutsche Bank AG, Dresdner Bank AG, J.P. Morgan Chase (Chase Manhattan), UBS AG
4. Unternehmen, die Fahrzeuge für die Sicherheitskräfte des Apartheidregimes zur Verfügung stellten: Ford Motor Co., DaimlerChrysler AG, General Motors Corp.
5. Firmen, die strategische Technologiekomponenten für den Sicherheitsapparat lieferten: Fujitsu Ltd (International Computers Ltd), International Business Machines Corp. (IBM), AEG Daimler-Benz Industrie
6. Bergbauunternehmen, welche eine entscheidende Rolle in der Entwicklung und Durchführung der Apartheidpolitik spielten. Sie profitierten von Sklavenähnlichen Arbeitsbedingungen. Hier ist nur die Rio Tinto Gruppe aufgeführt, zu der der Palabora Mining Konzern gehört.

Die Liste ist offen für weitere noch anzuführende mitbeklagte Unternehmen.

Bausteine in der Mauer der Apartheid

"Jedes Handelsabkommen, jeder Bankkredit, jede neue Investition ist ein weiterer Stein in der Mauer unserer fortgesetzten Existenz". Dieses Zitat von Premier John Vorster von 1972 sollte den fünf deutschen beklagten Banken und Unternehmen (Commerzbank, Deutsche Bank, Dresdner Bank, jetzt Teil der Allianzgruppe, Rheinmetall, DaimlerChrysler mitsamt AEG Daimler-Benz Industrie) zu denken geben, wenn sich die Rechtsabteilungen der betroffenen Häuser jetzt über ihre Archive hermachen, um die Berechtigung der Klagen gegen sie abzulehnen. Dazu haben sie jetzt bis zum 12. März Zeit. Dann treffen sich Anwälte der Kläger und Beklagten zum ersten Mal vor dem zuständigen Richter im Eastern District von New York.

Mit aller Wahrscheinlichkeit wird als erstes die Entscheidung anstehen, ob alle Entschädigungsklagen von Apartheidopfern zusammengelegt werden sollen, wenigstens für eine erste Phase des gerichtlichen Prozesses. Während dies durchaus im Interesse der Strategie der Sammelklagen von Ed Fagan liegt, wird Hausfeld, der in den USA als Schwergewicht unter den Anwälten für Entschädigungsklagen gilt, gute Gründe gegen eine solche "Konsolidierung" vorbringen. Hausfelds wichtigstes Argument wird sein, daß es sich in seinem Falle formal rechtlich nicht um typische Sammelklagen handelt, sondern um Individualklagen, wenngleich im Kontext eines übergreifenden politischen Prozesses; dazu kommt, daß den von Hausfeld vertretenen Klagen eine verschiedene Argumentation zugrunde liegt (nicht eine Theorie von "Verschwörung" ,conspiracy", wie bei Fagan, sondern die der "secondary liability") und daß es sich bei Hausfeld um eine bestimmte Kategorie von Firmen (Unterstützer des Sicherheitsapparates und nicht des Apartheidregimes als solchem) handelt; außerdem wurden Hausfelds Klagen bei einem anderen Distriktgericht (Eastern District von New York anstatt Southern District im Falle von Fagans Hauptklagen) eingereicht.

Hausfeld werden jedenfalls gute Chancen eingeräumt, daß er mit seiner Argumentation gegen eine Konsolidierung der Klagen wenigstens für die Hauptverhandlung Erfolg hat. Eins ist sicher: es wird einen spannenden rechtlichen und politischen Prozeß geben, der weitreichende Konsequenzen für die Bestrebungen haben wird, völkerrechtliche

Regelungen zu etablieren, nach denen Transnationale Konzerne in Zeiten der Globalisierung für ethisch anfechtbare Geschäfte haftbar gemacht werden.

Lehrstück einer anderen Globalisierung.

Die Internationale Kampagne für Entschuldung und Entschädigung wird die rechtlichen Schritte in den USA in einem breiten politischen Prozeß begleiten, um die Berechtigung der Klagen und ihrer angestrebten Ziele vor dem "Gericht der Öffentlichkeit" zu beweisen. Dazu brauchen wie viele BündnispartnerInnen in Südafrika, in den Nachbarstaaten, sowie in den vier strategischen Ländern des Nordens, den USA, in Großbritannien, der Schweiz und Deutschland. Es geht um ein Lehrstück der Globalisierung von Menschenrechten und ihrer Einklagbarkeit. Diese Anliegen sollten auch im Eigeninteresse der beklagten globalen Akteure der Weltwirtschaft liegen, wenn es ihnen denn Ernst ist mit den Verpflichtungen des "Global Compact" der UN, dem sich die beklagten Unternehmen fast ausnahmslos angeschlossen haben. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Schatten der Apartheid Vergangenheit sollte dazu gehören.

In diesem Sinne sollten gerade auch die deutschen Unterstützer der Apartheid, ob von den gegenwärtigen Klagen betroffen oder nicht, beherzigen, was Desmond Tutu ihnen in einem Interview im Juli letzten Jahres rät: "Sie sagten: Geschäft ist Geschäft. Redet mit uns nicht über Moral. Sie hätten wohl auch Geschäfte mit dem Teufel gemacht. Alle Unternehmen, die mit dem Apartheidregime. Geschäfte gemacht haben, müssen wissen, daß sie in der Schusslinie stehen. Sie müssen zahlen, sie können sich das leisten. Und sie sollten es mit Würde tun".

Thandiwe Shezi baute dafür am Ende ihrer Rede auf der Pressekonferenz ein e Brücke, mit spezifischem Blick auf schweizer und deutsche Banken: "Ihr habt von der Apartheid profitiert. Wir wollen uns mit Euch versöhnen Kommt zurück, und baut unsere Gemeinschaften wieder auf".

Theo Kneifel, Kirchliche Arbeitsstelle Südliches Afrika, KASA, 23.01.03